

Quartiersmanagement Ganghoferstraße

Auswahlverfahren zum Projekt:
Sportvereine gehen in die Schulen



Im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ soll im Quartiersmanagementgebiet Ganghoferstraße von 2014 bis 2016 das Projekt „Sportvereine gehen in die Schulen“ vorbereitet, koordiniert und umgesetzt werden. Dafür stehen aus dem Projektfonds 12.500 Euro zur Verfügung.

Ausgangslage

Bei vielen Kindern und Jugendlichen ist Bewegungsmangel zu beobachten, in dessen Folge sie unter Adipositas, Koordinierungsschwierigkeiten und anderen Erkrankungen und Beeinträchtigungen leiden. Besonders relevant ist dies bei Kindern aus sozial benachteiligten Familien. Darüber hinaus wird ein direkter Zusammenhang zwischen mangelnder Beweglichkeit und Medienkonsum vor allem in sozial schwachen Familien festgestellt, der im Berliner Bezirk Neukölln im Vergleich zu anderen Bezirken stark ausgeprägt ist. Ein zu häufiger Konsum von Unterhaltungsmedien unterbindet zudem den Aufbau von sozialen Beziehungen. Häufig fehlen diesen Kindern Möglichkeiten für Freizeit- bzw. Sportangebote als Alternative zu passiven Unterhaltungsmedien. Viele Familien nehmen die Möglichkeit, ihre Kinder in Sportvereinen anzumelden, aus unterschiedlichen Gründen – etwa zu hohe Hemmschwellen, Informationsmangel oder fehlend Mittel – nicht wahr. Daher soll ein Projekt initiiert werden, das die Angebote von Sportvereinen enger an die Grundschulen im Kiez anbindet.

Leistungsbeschreibung / Zielsetzung

Erarbeitung einer Gesamtkonzeption und Durchführung folgender Bausteine:

1. In Zusammenarbeit mit den beiden Grundschulen des Gebiets – der Richard-Grundschule und der Eduard-Mörke-Grundschule – soll eine Kooperation mit Neuköllner Sportvereinen geschaffen werden, mit folgenden Zielen:
 - Etablierung qualifizierter Sportangebote im Ganztagsbereich
 - Vereine bieten Sport AGs an den Schulen an
 - Organisation von Projekttagen, zu denen sich Vereine vorstellen
 - Herstellen von Netzwerken
 - Kinder an einen Sport heran- und in die Vereine hineinführen
 - Eltern über Vereinsstrukturen aufklären und Barrieren abbauen
 - Erreichen allseitiger Akzeptanz der Sportvereine durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und entsprechende Präsenz

Das Angebot soll die Sportlehrer eng und praxisnah einbeziehen, um nachhaltige Effekte in den Schulen zu schaffen. Das Projekt soll als Bindeglied zu den Vereinen stehen. Informationen sollen gezielt über die Schule ausgetauscht werden und vorher unzugängliche Interessenten erreichen, Eltern sollen den Zugang zu Vereinen kennenlernen. Die Vereine gewinnen neue, junge Mitglieder für ihr Sportangebot, der Schulsport wird durch ein fachkompetentes und attraktives Angebot erweitert, die Struktur der Schule gestärkt.
2. Durchführung je einer Kiezolympiade in 2015 und 2016
 - Sportveranstaltung im öffentlichen Raum
3. Sonstiges
 - Bekanntmachung des Angebots, Öffentlichkeitsarbeit und Aktivierung von TeilnehmerInnen
 - regelmäßige Abstimmung mit dem Quartiersmanagement
 - kaufmännische Projektsteuerung gemäß den Programmvorgaben „Soziale Stadt“
 - Auswertung des Projektes in Form eines ausführlichen Sachberichtes und Finanzabrechnung am Ende des Projektzeitraumes

Voraussetzungen

- ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen in Konzeption und Durchführung von adäquaten Projekten
- Möglichst Kenntnisse in der Abwicklung von Förderprojekten des Programms Soziale Stadt

Leistungszeitraum

Zeitraum: Juli 2014 – Dezember 2016 (vorbehaltlich der Förderzusage der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, ein spätere Projektbeginn ist ggfs. notwendig)

Projektfinanzierung

Das Projekt wird aus dem Programm Soziale Stadt finanziert. Für das Projekt stehen Fördermittel in Höhe von 12.500 Euro zur Verfügung; 3.500 Euro für das Jahr 2014, 5.000 Euro 2015 und 4.000 Euro 2016. Mit diesen Mitteln sind alle erforderlichen Sach- und Honorarkosten zu decken. Dabei ist das Besserstellungsverbot der Landeshaushaltsordnung zu beachten. Eine Beteiligung mit Eigenleistungen von mindestens 10 % der Gesamtkosten wird erwartet. Der Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln (z. B. Geldmitteln) oder sonstigen Eigenleistungen (z. B. ehrenamtlicher Tätigkeit) erbracht werden.

Einzureichende Unterlagen

- Konzeption des Projektes
- Konzeption für Öffentlichkeitsarbeit
- Zeitplanung
- Kostenaufstellung (aufgeschlüsselt in Honorarkosten, Sachkosten und sonstige Aufwendungen; die Honorarkosten sind nach Stundenanzahl, Stundensatz und Art der Tätigkeit differenziert darzulegen)
- Selbstdarstellung
- Nachweis der fachlichen Qualifikationen des eingesetzten Personals und Referenzen

Bewerbungsfrist

Die Unterlagen sind bis spätestens **11.06.2014, 10:00 Uhr** beim Quartiersmanagement Ganghoferstraße, Donaust. 78, 12043 Berlin sowohl gedruckt - persönlich oder per Post - als auch digital an die Email-Adresse team@qm-ganghofer.de einzureichen. Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Bitte planen Sie Mittwoch, den 18.06.2014 die Zeit zwischen ca. 10:00 Uhr und 12:00 Uhr ggf. für eine Vorstellung Ihres Konzeptes ein. Bitte beachten Sie auch, dass im Falle einer Zusage die Vorlage erweiterter Führungszeugnisse für das Personal notwendig sein wird, das bei Aktionen mit Minderjährigen eingesetzt wird.

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an das Quartiersmanagement-Team Ganghoferstraße.

Quartiersmanagement Ganghoferstraße
Donaustraße 78
12043 Berlin

Telefon: 030 6808 5685 0
E-Mail: team@qm-ganghofer.de
www.qm-ganghofer.de

Hinweise

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um eine Interessensbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

§ 44 AV LHO Anlage 1 (ANBest-I)

1.3 Der Zuwendungsempfänger darf seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertariflichen Leistungen nicht gewährt werden.

Berlin, den 27. Mai 2014 Quartiersmanagement Ganghoferstraße